



Per Boten / vorab per E-Mail

IMMOFINANZ AG
zH des Vorstands und des Aufsichtsrats
Wienerbergstraße 9
1100 Wien

Luxemburg, am 20.06.2022

**29. ordentliche Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG, einberufen für den
12.07.2022**

Verlangen auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 109 AktG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir, CPI Property Group S.A., eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichtete Aktiengesellschaft (*société anonyme*) mit Sitz in Luxemburg und der Geschäftsanschrift 40, rue de la Vallée, L-2661 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B102254 ("**CPIPG**"), stellen als Aktionärin der IMMOFINANZ AG („**IMMOFINANZ**“) hiermit gemäß § 109 Abs 1 AktG das Verlangen, dass der folgende Punkt auf die Tagesordnung der für den 12.07.2022 einberufenen 29. ordentlichen Hauptversammlung der IMMOFINANZ in Ergänzung zur bestehenden Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht wird:

- Wahlen in den Aufsichtsrat

sodass die um diesen Punkt ergänzte Tagesordnung wie folgt lautet:

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2021.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021.

A handwritten signature in dark ink, located in the bottom right corner of the page.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.
5. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats.
6. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022.
7. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021.
8. Beschlussfassung über Ermächtigungen des Vorstands zum Rückerwerb und der Veräußerung eigener Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder öffentliches Angebot, auch verbunden mit der Ermächtigung des Vorstands zum Ausschluss des allgemeinen Andienungs- und Kaufrechts der Aktionäre (Ausschluss des Bezugsrechts) samt Ermächtigung zur Aktieneinziehung.
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und zu bedingtem Kapital.

Ermächtigung des Vorstandes zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und Ausschluss des Bezugsrechts, verbunden mit dem Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstandes zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im nicht ausgenützten Umfang sowie bedingte Kapitalerhöhung (§ 159 Abs 2 Z 1 AktG) und Aufhebung von bestehenden bedingten Kapitalia im nicht ausgenützten Umfang gemäß Hauptversammlungsbeschlüssen (i) vom 11.05.2018 (§ 4 Abs (5) der Satzung), (ii) vom 02.10.2009 (geändert mit Beschluss vom 01.12.2015) (§ 4 Abs (7) der Satzung), (iii) vom 28.09.2011 (geändert mit Beschluss vom 01.12.2015) (§ 4 Abs (9) der Satzung) und (iv) vom 01.12.2015 (§ 4 Abs (10) der Satzung) sowie jeweils die entsprechenden Änderungen der Satzung in § 4 (Grundkapital und Aktien).

10. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Kapitalerhöhung gemäß § 169 AktG (genehmigtes Kapital) gegen Bar- und/oder Sacheinlage samt Ermächtigung des Vorstands zum Ausschluss des Bezugsrechts, verbunden mit dem Widerruf der bestehenden Ermächtigung zur Kapitalerhöhung (genehmigtes Kapital) im nicht ausgenützten Umfang und jeweils die entsprechenden Änderungen der Satzung in § 4 (Grundkapital und Aktien).
11. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für den Vorstand.
12. Wahlen in den Aufsichtsrat

In Anlage 1 ist der **Beschlussvorschlag** zum verlangten Tagesordnungspunkt samt **Begründung** und in Anlage 2 ist die **Erklärung** (§ 87 Abs 2 AktG) der zur Wahl vorgeschlagenen Person beigefügt.

Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 109 Abs 1 AktG

Das Grundkapital der IMMOFINANZ beträgt gemäß der Gesamtstimmrechtsmeldung (§ 135 Abs 1 BörseG) vom 31.05.2022 EUR 138.650.327 und ist eingeteilt in 138.650.327 auf Inhaber lautende Stückaktien.

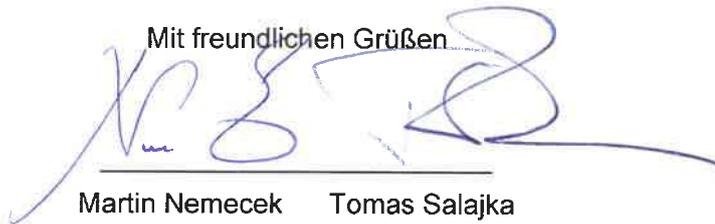
Die Aktionärin CIPIG hält seit mehr als drei Monaten vor Antragstellung durchgehend IMMOFINANZ-Aktien von mehr als 5% des Grundkapitals der IMMOFINANZ. Zum Nachweis der Aktionärseigenschaft sowie der ununterbrochenen Mindestbesitzdauer von drei Monaten vor Antragstellung wird gemäß § 10a AktG eine Depotbestätigung als Anlage 3 beigelegt. Diese Depotbestätigung ist nicht älter als sieben Tage.

Damit erfüllt die CIPIG alle gesetzlichen Voraussetzungen, um eine Ergänzung der Tagesordnung der 29. ordentlichen Hauptversammlung der IMMOFINANZ gemäß § 109 Abs 1 AktG zu verlangen.

Verlangen zur Veröffentlichung

Es wird verlangt, dass die ergänzte Tagesordnung samt Beschlussvorschlag und Begründung sowie die Erklärung (§ 87 Abs 2 AktG) der zur Wahl vorgeschlagenen Person gemäß § 109 AktG veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Nemecek Tomas Salajka

CPI Property Group S.A.

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Beschlussvorschlag zum verlangten Tagesordnungspunkt samt Begründung |
| Anlage 2 | Erklärung (§ 87 Abs 2 AktG) der zur Wahl vorgeschlagenen Person |
| Anlage 3 | Depotbestätigung |